

Mittwoch (Vormittag), 9. Juni 2021 / Mercredi matin, 9 juin 2021

Finanzdirektion / Direction des finances

27 2020.RRGR.292 Motion 222-2020 Arn (Muri b. Bern, FDP)
Amtliche Bewertung vereinfachen

27 2020.RRGR.292 Motion 222-2020 Arn (Muri b. Bern, PLR)
Simplifier l'évaluation officielle

Le président. Nous passons à présent au point numéro 27 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion déposée par le député Arn. Le débat est libre. Le gouvernement propose l'acceptation sous la forme d'un postulat. Le dépositaire conteste la réponse, je lui laisse la parole.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Motionär. Die Motion verlangt, dass das komplizierte und kostenintensive System der amtlichen Bewertung zu vereinfachen sei. Der Motionstext ist bewusst offen formuliert und ist ein Steilpass an die Regierung. Bei der allgemeinen Neubewertung im Jahr 2020 hat es sich definitiv gezeigt, dass unser System der amtlichen Bewertung unglaublich kompliziert ist und dass jetzt die Zeit gekommen ist, dieses System zu vereinfachen. Die angesprochene Neubewertung war am 21. März 2017 beschlossen worden, und die ersten neuen amtlichen Bewertungen wurden im Verlauf des Jahres 2020 veröffentlicht. Drei Jahre also. Man kann sich gut vorstellen, welche Ressourcen ein solches Vorgehen verschlingt und was es gekostet hat.

Der Regierungsrat nahm die Thematik der Motion auf und hielt in seiner Antwort fest, dass er das aktuelle bernische System als relativ komplex einstufe und dass ein System anzustreben sei, mit dem es mit grösstmöglicher Effizienz eine möglichst korrekte Bewertung gibt und dass das zukünftige Bewertungssystem möglichst digital und medienbruchfrei gestaltet werden soll. Das ist eine starke Willensäusserung der Regierung mit einer klaren Botschaft dafür, das System zu modernisieren und zu vereinfachen. Wir haben gehört, dass eine Revision des Steuergesetzes (StG) ansteht. Damit passt das Timing perfekt.

Ganz am Schluss der Antwort der Regierung steht, dass der Regierungsrat die Motion zur Vereinfachung der amtlichen Bewertung nur als Postulat annehmen will. Wir Motionäre halten an der Motion aber fest, damit der Auftrag jetzt an die Hand genommen und die politische Diskussion jetzt gestartet wird und alle ready sind, wenn die StG-Revision gestartet wird. Ich danke bestens für Ihre Unterstützung und werde mich nach der Regierung noch einmal melden.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Der Motionär fordert eine vereinfachte amtliche Bewertung der Liegenschaften. Sie erinnern sich, dass wir an der letzten Session ausführlich darüber diskutierten. Dabei kam aus den gleichen Kreisen, wie oberflächlich und ungenau die verwendete Methode zur Neubewertung doch gewesen sei. Jetzt fordert man ein einfacheres System.

Zur Erinnerung: Nach über 20 Jahren wurde wieder einmal so eine komplizierte Bewertung vorgenommen. 98,5 Prozent aller Liegenschaftseigentümer haben die Neubewertung akzeptiert. Nur gerade 1,5 Prozent der Betroffenen haben Einsprache eingelegt und sind mit der Neubewertung nicht einverstanden oder konnten sie nicht nachvollziehen. So gesehen ist das ein super Resultat, das eigentlich für die verwendete Methode spricht.

Dies zeigt auch, dass die verwendete Bewertung sehr exakt und genau vorgenommen wurde. Die grüne Fraktion lehnt die Motion ab. Sicher kann man ein System aber überprüfen. Es gibt immer Verbesserungsmöglichkeiten. Darum würden wir einem Postulat zustimmen.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Die amtliche Bewertung vereinfachen – bei solchen Vorstössen ist die glp eigentlich immer dabei. Wenn es um die Vereinfachung der Bürokratie geht, sowieso. Die Motion verlangt eine Vereinfachung des Systems der amtlichen Bewertung. Es gibt sicher Möglichkeiten, dieses komplexe Verfahren der amtlichen Bewertungen und Eigenmietwerte anders aufzugleisen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Da ein grosser Teil der Neubewertungen erst gerade im Jahr 2020 veröffentlicht wurde und der Grosse Rat die Regierung schon in der Frühlingssession mit Nachbesserungen beauftragte, sehen wir den Fokus jetzt sicher bei den Neubewertungen.

Mit den Aussagen der Regierung ist es für uns ganz klar, dass ein System angestrebt werden muss, das einfach und kosteneffizient sein und möglichst genaue Bewertungen ergeben muss. Wir können mit dem Vorschlag gut leben, bei der nächsten StG-Revision mit diesen versprochenen Arbeiten eine richtige Auslegeordnung zu machen. Deshalb können wir als glp zu diesem Vorschlag der Regierung als Postulat Ja sagen.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Vereinfachen tönt immer gut, und die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist immer für die Vereinfachung. Wenn man aber gerecht sein will – was uns ja meistens ein Anliegen ist –, ist es mit den Vereinfachungen meistens vorbei.

Beim ersten Hauptpunkt, der allgemeinen Neubewertung, ist es so, dass wir ja mit der amtlichen Neubewertung 2020 einen grossen Schritt gemacht haben, und das Thema für uns eigentlich auf Jahre hinaus erledigt ist. Wir sehen dort im Moment keinen Handlungsbedarf dafür, irgendetwas abklären zu müssen.

Beim zweiten Punkt, dem Bewertungssystem, sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass es korrekte Werte ergeben muss, was es heute ja eigentlich schon tut. Die heutigen Werte sind im Einzelfall sehr genau, was sehr wichtig ist. Es ist nicht irgendein pauschaler Wert. Wenn ich eine Steuererklärung ausfülle, kann ich ja auch nicht sagen: Mein Bankbüchlein hat ungefähr so und so viel Geld drauf oder alle drei, vier Jahre dann einmal einen neuen Wert eingeben. Auch hier braucht es eine gewisse Genauigkeit.

Darum sieht die SP in diesem Punkt bei den Bewertungssystemen auch keinen eigentlichen Handlungsbedarf für eine Auslegeordnung, und deshalb lehnen wir den Vorstoss ab – auch als Postulat. Wir wollen nämlich gerechte Vermögenssteuern, und das haben wir heute.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Bevor ich auf den Vorstoss selbst komme und Ihnen sage, was die EVP darüber denkt, möchte ich doch noch etwas zur allgemeinen Neubewertung 2020 im Kanton Bern sagen: Die Neubewertung, die wir jetzt gerade hinter uns haben, verlief erfolgreich. Es gab unterdurchschnittlich viele Einsprachen. Das spricht doch dafür, dass sie sehr sorgfältig gemacht wurde und dass sich diese Sorgfalt und das Geld, das man hier ausgab, gelohnt haben. Es ist auch offensichtlich, dass dazu in unserer Steuerverwaltung auch das nötige Know-how vorhanden ist. Wir dürfen also sagen, dass die Neubewertung gut gelaufen ist, obschon wir alle wissen, dass sie von unserer politischen Mehrheit hier im Saal möglichst lange hinausgezögert worden war und darum unter erschwerten Bedingungen stattfand. Konsequenterweise müsste man jetzt eigentlich eine Motion lancieren, die fordert, dass die Neubewertungen häufiger stattfinden, zum Beispiel in jeder Legislaturperiode ein Mal.

Nun aber zum Vorstoss selbst: Die EVP ist in erster Linie für Sorgfalt in diesem Bereich. Es ist wichtig, dass sich Eigentümer und Eigentümerinnen fair behandelt fühlen. Darum ist es wichtig, dass dieses Verfahren genau abläuft. Gleichzeitig möchten wir uns aber diesem Vorstoss nicht verschliessen. Wenn es tatsächlich so ist, dass man das Verfahren vereinfachen kann, ohne dass die Sorgfalt verloren geht, soll man dies tun. Wir sind immer dafür, in andere Kantone zu schauen, wie sie es so machen und welche guten Ideen sie vielleicht haben, die man hier umsetzen könnte.

Wir werden wie der Regierungsrat dem Postulat zustimmen. Die Motion lehnen wir ab.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Fraktion von Die Mitte hat sich natürlich kontrovers mit diesem Anliegen auseinandergesetzt und kam zu folgendem Schluss: Die amtliche Bewertung im Kanton Bern ist tatsächlich nach wie vor kompliziert und für die Mehrheit

der betroffenen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer nicht wirklich nachvollziehbar. Die 1,5 Prozent, die hier erwähnt wurden, sind wohl einfach diejenigen, die sich getraut oder den Aufwand nicht gescheut haben, sich zu melden.

Die Motion beschreibt unter anderem die unsinnigen Doppelspurigkeiten. Sie machen nun wirklich einfach keinen Sinn und verursachen nur eines: unnötige Kosten. Dass die Gebäudeschätzungen vom Kanton und auch den kantonalen Gebäudebrandversicherungen gemacht werden, macht nun wirklich auch keinen Sinn. In seiner Antwort sagt der Regierungsrat unter anderem: «Das aktuelle bernische System scheint relativ komplex, ermöglicht aber im Grundsatz eine vergleichsweise genaue und einzelfallbezogene Schätzung.»

Dazu kann ich – und ich bin ausgebildeter Immobilienbewerter oder umgangssprachlich gesagt: Immobilienschätzer – sagen: Wenn Sie zehn Immobilienbewertern den Auftrag erteilen, eine Liegenschaft zu schätzen, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen – und das garantiere ich Ihnen –, bekommen Sie zehn verschiedene Resultate, und die Differenzen liegen jeweils so zwischen 10 bis 15 Prozent.

Der Regierungsrat will sich jetzt der politischen Diskussion stellen respektive sich ihr nicht verschliessen. Das finden wir von der Mitte-Fraktion hervorragend. Damit es jetzt aber auch sicher passiert, unterstützen wir die Motion einstimmig.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Mein Vorredner machte die gleiche Analyse. Auch die Motionäre machten schon die gleiche: Das System, das wir im Moment haben – das kommt in der Antwort des Regierungsrates zum Ausdruck –, scheint relativ komplex. Wir haben dort also tatsächlich ein Vereinfachungspotenzial. Der Regierungsrat führt in der Antwort ja auch aus, dass wir bei grösstmöglicher Einfachheit und Kosteneffizienz möglichst korrekte Bewertungen bekommen sollen. Wir von der SVP-Fraktion teilen dieses Anliegen. Wir würden diese Motion darum so unterstützen, wie sie eingereicht wurde – selbstverständlich auch als Postulat.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Meine beiden Vorredner haben es sehr sachlich analysiert. Die FDP wird diese Motion auch einstimmig unterstützen. Ich möchte einfach noch sagen, dass ich erstaunt bin, dass gewisse Parteien sagen, sie seien für Vereinfachungen, am Schluss aber Nein sagen. Diejenigen, die Immobilien – eine Wohnung, ein Eigentum – besitzen, möchte ich fragen, ob Sie begriffen haben, wie es funktioniert und wie Sie zu diesen neuen Zahlen der Bewertungen kamen. Es ist eine riesig komplexe Sache. Wir hatten während dieser Phase, in der man gemerkt hat, dass einfach nicht alles sauber oder nicht einfach lief, jetzt ungefähr sechs Vorstösse. Darum hat man hier einfach einen riesigen Handlungsbedarf.

Die Prüfung durch den Regierungsrat wurde eigentlich gemacht. Ich weiss jetzt nicht, warum man ein Postulat überweisen soll, damit man noch einmal prüft, ob man es vereinfachen kann oder nicht. Ich möchte Sie aufrufen: Stimmen Sie dieser Motion zu. Wir haben Handlungsbedarf – wir haben es gehört, und auch die Berichte zeigen es –, hier zu vereinfachen und von den jetzt noch frischen Erfahrungen einzubauen und dann – hoffentlich auch früher – einen neuen Bewertungsrhythmus zu haben. Unterstützen Sie bitte diese Motion.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher EDU. Wir von der EDU sind immer dafür, zu vereinfachen und Kosten zu sparen. Grossrat Rappa sagte es: Es liegt natürlich immer auch an den Schätzern, aber wir haben ein etwas kompliziertes System. Darum stimmen wir von der EDU der Motion zu.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Sie konnten es in der regierungsrätlichen Antwort lesen: Seitens des Regierungsrates verschliessen wir uns der geforderten Diskussion selbstverständlich nicht. Es hat aber einen Grund, warum wir ein Postulat verlangen. Wir möchten zuerst eine gesamte Auslegeordnung machen und einmal schauen, was in anderen Kantonen üblich ist, was vielleicht sonst noch zu verbessern wäre und dies mit dem jetzigen System vergleichen. Wir wollen nicht zwingend jetzt schon sagen, es brauche ein neues System, sondern eine Auslegeordnung machen, und dann

sollen Sie und sollen wir mit Ihnen zusammen diskutieren, was das richtige Vorgehen ist. Darum beantragen wir, ein Postulat zu überweisen.

Wie gesagt, können wir dann, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, sagen, was allenfalls ändern soll. Ob etwas ändert, wissen wir heute in der Regierung noch nicht. Darum beantragen wir seitens der Regierung, dass man es als Postulat überweist. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen.

Le président. Le motionnaire souhaite encore s'exprimer. La parole est à M. le député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Motionär. Merci vielmals für diese Ausführungen und auch für die Voten, die wir gehört haben. Für uns ist es so ein wichtiges Thema, dass wir hier dran sein müssen. Die politische Diskussion ist gestartet, und es wäre das Dummste, wenn wir an der Motion festhalten würden und sie versenkt würde. Das wäre dann wie eine Bestätigung dafür, dass man vielleicht doch nichts machen müsste.

Das ist mir ein zu grosses Risiko, das ich nicht eingehen will. Ich will, dass man weiter an der amtlichen Bewertung arbeitet. Wir haben die Worte der Regierungsrätin gehört: Man macht es, man arbeitet daran, man will eine Vereinfachung, man will eine grössere Transparenz erreichen. Daher nehme ich dies sozusagen fast als verbindlichen Auftrag entgegen, wandle aber in ein Postulat.

Le président. Bien, nous allons voter sur l'affaire... – non, je vais trop vite. (*Kurze Pause / Courte pause*). Les scrutateurs sont de retour... presque. – Nous allons donc voter sur l'affaire du point 27 de l'ordre du jour. Le motionnaire a transformé son intervention en postulat : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.292: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	7
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Oui, vous avez accepté l'affaire du point 27 sous la forme d'un postulat.